



Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 01.12.2025

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
A Allgemeines	1
B Kontoführung und Kasse	2
C Zahlungsverkehr	4
D Wertpapiergeschäft	5
E Kreditgeschäft	7

Kapitel A Allgemeines

1 Informationen zur Bank

1.1 Name und Anschrift der Bank

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hat ihren Sitz in:

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main

1.2 Bankinterne Beschwerdestelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Beschwerden@hal-privatbank.com

1.3 Eintragung im Handelsregister und USt-IdNr.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist eingetragen beim Amtsgericht der Stadt

Frankfurt am Main, Handelsregisterauszug HRB 108617

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet

(USt-IdNr.: DE114104118)

1.4 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Banken zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

1.5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

2 Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage

2.1 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Auftrages Beteiligten den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. Dezember (Heiligabend)
- 31. Dezember (Silvester)
- Sonntagen und
- gesetzlichen Feiertagen in Deutschland:

TARGET2¹-Feiertage, gültig für alle TARGET2-Teilnehmerstaaten:

- 1. Januar (Neujahr)
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)
- 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

Weitere Feiertage in der gesamten Bundesrepublik:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)

Hinweis:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten einzelner Niederlassungen oder Geschäftsstellen unterscheiden. Diese sind an der jeweiligen Niederlassung oder Geschäftsstelle ausgehängt.

2.2 Zugang des Auftrages

Ein Auftrag wird wirksam, wenn dieser der Bank zugegangen ist.

Der Zugang erfolgt durch den Auftragseingang in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen und den Empfangsstellen der Bank, z. B. physisch (mit Abgabe in den Geschäftsräumen, Einwurf in Briefkästen) oder elektronisch (mit Eingang auf dem Online-Banking-Server der Bank).

Fällt der Zeitpunkt des Auftragseingangs nicht auf einen Geschäftstag der Bank beziehungsweise einer Niederlassung oder Geschäftsstelle der Bank, so gilt der Auftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

2.3 Widerruf des Auftrages

Nach dem erfolgten Zugang des Auftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zum Zeitpunkt des Zugangs ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Bank möglich.

Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung des Auftrages vereinbart (z. B. Dauerauftrag, terminierter

¹ TARGET ist die Abkürzung für Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System.

Auftrag), kann der Kunde diesen Auftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank (d. h. bei Zahlungsaufträgen bis 15.00 Uhr) widerrufen.

2.4 Ablehnung der Ausführung

Sind die Ausführungsbedingungen gemäß den jeweiligen Sonderbedingungen nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Auftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten.

In diesem Zusammenhang wird die Bank – soweit möglich – die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie beispielsweise Unrichtigkeiten, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).

3 Leistungen und Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Bestimmungen, soweit das Privatkundengeschäft betroffen ist.

Außerhalb des Privatkundengeschäfts bestimmt die Bank, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Der Kunde trägt sämtliche Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto- und Versandkosten) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Entgelte der Verwahrung von Sicherungsgut usw.).

Soweit die Herkunft der Entgelte nicht anderweitig in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt wird (z. B. fremde Kosten oder Steuern), handelt es sich um von der Bank in Rechnung gestellte Provisionen

Unabhängig von den in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Konditionen gelten vorrangig etwaig mit dem Kunden abgeschlossene individuelle Vereinbarungen.

3.1 Sonderdienstleistungen

Die Bank stellt dem Kunden auf Anfrage Sonderdienstleistungen zur Verfügung.

Sonderdienstleistungen	EUR 50,00 je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.) es sei denn ein abweichender Preis bzw. eine abweichende Gebühr wird im Preisleistungsverzeichnis ausdrücklich aufgeführt.
------------------------	--

3.2 Sonderdienstleistung DBA

Die Bank stellt dem Kunden im Rahmen des maßgeblichen Doppelbesteuerungsabkommens die Sonderdienstleistung „Bearbeitung rückforderbare Quellensteuer“ zur Verfügung:

Sonderdienstleistungen Vorabbefreiung / Rückforderung	EUR 65,00 pro Position (zzgl. gesetzl. MwSt.) zzgl. ggf. fremder Spesen
---	---

3.3 Konditionsänderung

Die Bank behält sich vor, die Konditionen den Marktgegebenheiten anzupassen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Für die Änderung von Vergütungen für Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, die üblicherweise nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Kapitel B Kontoführung

Kontoführung

Zinsberechnungen erfolgen nach der EU-Zinsmethode (act/360).

1 Kontokorrentkonten

1.1 Verzinsung KK-Konten

Habenzinsen	0,00 %
Sollzinsen	siehe Kapitel E - Kreditgeschäft
Überziehungszinsen	siehe Kapitel E - Kreditgeschäft

1.2 Kontoführungsentgelte (EUR-Konten)

Privatkonto	EUR 25,00 mtl.
Zahlungsverkehrskonto	EUR 25,00 mtl.
Anderkonto	EUR 40,00 mtl.

1.3 Kontoauszugserstellung

Standard	monatlich
Zusätzliche Bereitstellung	Tagesauszug

1.4 Postversand/Portoentgelte

Als Portoentgelt werden die Kosten entsprechend der Postentgeltabelle der Deutsche Post AG in Rechnung gestellt. Diese sind aktuell:

Kontoauszug:		
- national (täglich)	EUR	0,95 pro Auszug
- national (periodisch)	EUR	1,80 pro Auszug
- international (täglich)	EUR	1,25 pro Auszug
- international (periodisch)	EUR	3,30 pro Auszug
Terminpost/Verwahrpost (gemäß individueller Vereinbarung) (nur Altbestände)	EUR	1,05 pro Auszug/ EUR 10,00 mtl.

1.5 Aufstellungen und Bescheinigungen

Saldenbestätigung außerhalb des Jahresabschlusses (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)	EUR 7,50 einfache/ EUR 20,00 umfangreiche Saldenbestätigung
	EUR 115,00 Engagementaufstellung/Unternehmen
Bestätigungsschreiben im Rahmen des Jahresabschlusses bei Unternehmen	EUR 115,00 (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)
Zweitschrift von Kontoauszügen	EUR 5,00 pro Auszug (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)
Zweitschrift von Abrechnungen der Kreditkarte	entgeltfrei
Jahressteuerbescheinigung	Entgeltfrei

Ersatz Jahressteuerbescheinigung	EUR 50,00 je Dokument (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)
Ertragnisaufstellung sowie Ersatz Ertragnisaufstellung	EUR 50,00 je Dokument (zzgl. ggf. gesetzl. MwSt.)
Übersetzungen	fremde Entgelte

2 Sparkonten

Neue Spareinlagen werden nicht mehr hereingenommen.

Zinssätze für bestehende Spareinlagen

alle Laufzeiten (3 Monate – 84 Monate)	0,00 % p. a.
--	--------------

3 Wertpapierverrechnungskonten (in EUR)

Sollzinsen	siehe Kapitel E – Kreditgeschäft
Habenzinsen	0,00 % p. a.
Kontoführungsentgelte Postenentgelte	keine Keine
Postversand/Portoentgelte	siehe Abschnitt 1 – Kontokorrentkonten

4 Marginkonten

Sollzinsen	0,00 % p. a.
Habenzinsen	0,00 % p. a.
Kontoführungsentgelte	keine
Postenentgelte	keine
Postversand / Portoentgelte	keine

Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlungen per Debitkarte am Geldautomat mit direktem Kundenentgelt (GA) Belastung des direkten Kundenentgelts gemäß der von dem den Geldautomaten betreibenden Zahlungsdienstleister direkt mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung.

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit der Debitkarte an Terminals bei inländischen Zahlungsdienstleistern Weiterbelastung der Entgelte, die von dem den Geldautomaten betreibenden Institut berechnet werden.

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit der Debitkarte an Terminals bei ausländischen Zahlungsdienstleistern EUR 5,00 ggf. zuzgl. weiterer Berechnung durch fremdes Institut (z. B. direktes Kundenentgelt)

Bargeldauszahlungen per Kreditkarte am Geldautomat im Inland (GA) 1,00 % mind. EUR 5,00

Bargeldauszahlungen per Kreditkarte am Geldautomat im Ausland (GA) 1,00 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1,00 % Auslandseinsatzentgelt

Einsatz der MasterCard an Terminals innerhalb des EWR zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen Frei

Einsatz der MasterCard an Terminals außerhalb des EWR zum 1,00 % des Umsatzbetrages

Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

1 Kundenkarten

1.1 Debitkarten (girocard)

Debitkarte (girocard) Entgeltfrei (Bestandskunden)

Nutzung der Debitkarte an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland Fremde Gebühren: Belastung der direkten fremden Gebühren, die vor der Belastung der Karte vom Terminal betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber vereinbart werden.

1.2 Kreditkarten (MasterCard) (ohne Telefon-Chip und ohne Bild)

Standard Hauptkarte	EUR 30,00 p. a.
Standard Zusatzkarte	EUR 30,00 p. a.
Gold Hauptkarte	EUR 65,00 p. a.
Gold Zusatzkarte	EUR 45,00 p. a.

1.3 Ersatzkarten für Debit- / Kreditkarten

Namensänderung	
Debitkarte	Entgeltfrei (Bestandskunden)
Kreditkarte Standard	EUR 30,00
Kreditkarte Gold	EUR 65,00
Kontowechsel	
Debitkarte	Entgeltfrei (Bestandskunden)
Kreditkarte Standard	EUR 30,00
Kreditkarte Gold	EUR 65,00
Verlust	
Debitkarte	Entgeltfrei (Bestandskunden)
Kreditkarte Standard	EUR 30,00
Kreditkarte Gold	EUR 65,00

1.4 Sperrmanagement für Debit- und Kreditkarten

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist in jedem Fall sofort eine Sperranzeige bei dem Zentralen Sperrannahmedienst zu erteilen für:

Debitkarte (girocard)	+49 1805 021021
MasterCard	+49 69 79331910

Bei der telefonischen Sperre muss zumindest der Name des kartenausgebenden Kreditinstituts – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer angegeben werden. Sodann werden **alle** für die Konten ausgegebenen Karten gesperrt. Sofern auch die Kartenfolge-Nummer genannt werden kann, ist es möglich, die Sperre auf diese Karte zu beschränken.

Wird der Verlust oder Diebstahl einer Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN **während der Geschäftszeiten** der Bank festgestellt, so ist **auch die Bank**, und zwar **möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen** (Sperranzeige).

Außerhalb der Geschäftszeiten ist neben dem Zentralen Sperrannahmedienst unter der **Telefonnummer +49 116 116** eine Sperrmeldung möglich.

Dieser Anschluss ist, wie auch der Sperrannahmedienst, rund um die Uhr erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen.

Vom Kunden gewünschte **Entsperrungen** können nur **während** der Geschäftszeiten aufgegeben werden. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah während der unter **Kapitel A – Allgemeines, Abschnitt 2** definierten Geschäftstage und wird ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen kartenherausgebenden Institut durchgeführt.

2 Schließfächer

2.1 Preise

Die Belastung des Schließfachentgelts erfolgt jährlich im Voraus.

Größe	Netto-Preis zzgl. gesetzl. MwSt.
bis 6 cm	EUR 60,00 p. a.
bis 7,5 cm	EUR 65,00 p. a.
bis 10 cm	EUR 70,00 p. a.
bis 15 cm	EUR 100,00 p. a.
bis 20 cm	EUR 120,00 p. a.
bis 30 cm	EUR 130,00 p. a.
bis 46 cm	EUR 180,00 p. a.
doppelte Breite	EUR 260,00 p. a.

2.2 Schlüsselverlust/Schließfachöffnung

Anfertigung eines Schlüssels nach Muster	fremde Entgelte zzgl. EUR 100,00 Bearbeitungsentgelt
Schließfachöffnung und Schloss austausch mit zwei neuen Schlüsseln	fremde Entgelte zzgl. EUR 100,00 Bearbeitungsentgelt

Kapitel C Zahlungsverkehr

1 Allgemeines

Zahlungsaufträge sind zu senden an:

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Abteilung Zahlungsverkehr
Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main

1.1 Annahmefrist

Beleghafter Zahlungsverkehr	15.00 Uhr, Geschäftstag
Belegloser Zahlungsverkehr	15.00 Uhr, Geschäftstag

Geht der Auftrag an einem Geschäftstag nach der o. g. Annahmefrist ein, so gilt dieser im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Abweichend davon gelten für SEPA-Echtzeitüberweisung die Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

1.2 Ausführungsfrist

Ausführungsfristen gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

1.3 Widerruffrist

Die Widerruffrist endet mit Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank in Frankfurt am Main.

Der Widerruf terminierter Aufträge bzw. von Daueraufträgen ist bis 15.00 Uhr des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).

2 Sperrmanagement Online Banking

Sofern der Kunde den Verlust oder Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Zahlungsauthentifizierungsinstruments feststellt, ist grundsätzlich das Zahlungsauthentifizierungsinstrument sofort zu sperren und die Bank unter folgender Telefonnummer unverzüglich zu benachrichtigen.:

Telefonnummer +49 69 2161-1112 oder +49 521 582-1112

Dieser Anschluss ist an Bankarbeitstagen von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Sperr-Hotline Bank Verlag: +49 521 582-1177

Dieser Anschluss ist rund um die Uhr erreichbar – auch an Wochenend- und Feiertagen.

Vom Kunden gewünschte **Entsperrungen** können direkt über die jeweilige Kundenberaterin bzw. den jeweiligen Kundenberater beauftragt werden.

Die Bearbeitung erfolgt zeitnah während den unter **Kapitel A – Allgemeines, Abschnitt 2** definierten Geschäftstagen und wird ausschließlich in Zusammenarbeit des Kunden mit der Bank realisiert.

3 Wertstellungen

Bei einem Zahlungseingang zugunsten des Kunden erfolgt die Wertstellung spätestens an dem Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag auf dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers eingegangen ist.

Eine Belastung auf dem Zahlungskonto des Kunden wird grundsätzlich so vorgenommen, dass das Wertstellungsdatum frühestens der Zeitpunkt ist, an dem dieses Zahlungskonto mit dem Zahlungsbetrag belastet wird.

Die Wertstellung bei Kontobewegungen erfolgt ansonsten zuzüglich zwei (2) Geschäftstagen bei Zahlungstransaktionen mit Fremdwährungsaustausch.

In Ergänzung dazu gelten für SEPA-Echtzeitüberweisung die Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

4 Entgelte

4.1 Inland/ SEPA und SEPA-Echtzeitüberweisungen (Überweisungen / Überträge, Schecks, Lastschriften)

Überweisungen / Lastschriften zwischen den Ländern innerhalb der Europäischen Union² und EWR-Staaten³ in EUR oder in anderen EWR-Währungen.

Die Belastung etwaig anfallender Postenentgelte erfolgt direkt bei der Ausführung des Zahlungsauftrages.

Privatkonto:

Belegloser Zahlungsauftrag	EUR	0,80 pro Posten
Beleghafter Zahlungsauftrag	EUR	2,00 pro Posten

Zahlungsverkehrskonto:

Belegloser Zahlungsauftrag.	EUR	0,80 pro Posten
Beleghafter Zahlungsauftrag	EUR	2,00 pro Posten

Eilüberweisungen beleglos	EUR	2,50
beleghaft	EUR	20,00

Scheckeinreicher	Postenentgelt zzgl. fremde Entgelte
------------------	--

² Zur **Europäischen Union** gehören derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern (griechischer Teil).

³ Zu den **EWR-Staaten** gehören neben den o.g. Staaten der EU derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

	s. u.		
Ablehnung der Ausführung von Zahlungsaufträgen gemäß Kapitel A, Abschnitt 2.4	EUR	5,00	
Ausführungsbestätigung für Überweisungen auf Verlangen des Kunden als SWIFT-Kopie	EUR	10,00	
Entgelt für die Einlösung oder Einzug eines auf EUR ausgestellten Schecks	EUR	0,80 Postenentgelt	
Entgelt für Schecksperrung	EUR	7,50	
Vormerkung von SEPA-Lastschriftmandaten	EUR	7,50 jährlich	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung gemäß Kapitel A, Abschnitt 2.4 (nur Zahlungsverkehrskonto)	EUR	5,00	

4.2 Daueraufträge

Neuanlage per Online Banking	entgeltfrei	
Neuanlage durch Mitarbeiter	EUR	5,00 pro Dauerauftrag
Änderung	EUR	5,00 pro Änderung
Aussetzung / Löschung	entgeltfrei	
Wiedereinsetzung	EUR	5,00 pro Wiedereinsetzung

4.3 Sonstige grenzüberschreitende Zahlungsein- bzw. Zahlungsausgänge

(Hierzu gehören alle Überweisungen/Scheckzahlungen in und aus Staaten, die nicht unter Abschnitt 4.1 fallen.)

Allgemeines

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Entgeltvarianten gewählt werden:

SHARE (SHA)	Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank/seines Zahlungsdiensteanbieters, und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte. Bei einer Share-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
OUR	Der Überweisende trägt alle Entgelte.
BEN	Der Begünstigte trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer Share-Überweisung). Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes und begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Option steht für Zahlungen innerhalb der EWR-Staaten nicht zur Verfügung.

Sofern keine abweichend lautende Kundenweisung vorliegt, wendet die Bank Variante „Share“ an.

Entgeltsätze

SHARE (SHA)	1,50 ‰, mind. EUR 20,00 zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten aufgrund fehlender IBAN (Inter-
-------------	--

national Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code), bzw. „non-stp“-Fähigkeit und ggf. Courtage

OUR	1,50 ‰, mind. EUR 20,00 zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten und / oder Kreditinstituten des Begünstigten und ggf. Courtage
BEN	1,50 ‰, mind. EUR 20,00 zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten und ggf. Courtage
Scheckzahlungen / -inkassi	1,50 ‰, mind. EUR 20,00 zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten und ggf. Courtage
Eilzahlungen	EUR 20,00

5 Umrechnungskurse und Abrechnungstermine bei Fremdwährungsgeschäften

Der An- bzw. Verkauf von Devisen erfolgt zum Hausfixing-Preis. Sofern die Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zu dem Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Der aktuelle und maßgebliche Geld- bzw. Briefkurs kann über die Kundenbetreuer der Bank abgefragt werden. Der maßgebliche Umrechnungskurs für das Fremdwährungsgeschäft ist aus dem Kontoauszug ersichtlich bzw. kann über die Kundenbetreuer der Bank nachträglich abgefragt werden.

6 Meldepflicht nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten. Informationen hierzu erhalten Sie von der Deutschen Bundesbank, Telefonnummer: 0800 1234 111 (entgeltfrei).

Kapitel D Wertpapiergeschäft⁴

Informationen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 94 Wertpapierhandelsgesetz):
Die Bank führt keine Honoraranlageberatung durch.

1 Entgelte und Spesen

1.1 An- und Verkauf von Aktien

im Inland ausgeführte Transaktion 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 100,00 zzgl. fremde Entgelte und Spesen

Eintragung in das elektronische Aktienregister bei inländischen Namensaktien EUR 5,00 pro Posten

im Ausland ausgeführte Transaktionen 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 100,00 zzgl. fremde Entgelte und Spesen

1.2 An- und Verkauf von Renten

im Inland ausgeführte Transaktionen 0,50 % vom Kurswert, mind. EUR 100,00
zzgl. fremde Entgelte und Spesen

im Ausland ausgeführte Transaktionen 0,50% vom Kurswert, mind. EUR

⁴ Über die dargestellten Konditionen hinaus besteht die Möglichkeit, dass aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

tionen 100,00
zzgl. fremde Entgelte und Spesen

Fremdbörsen EUR 30,00 pro Kontrakt
mind. EUR 300,00

1.3 An- und Verkauf von Investmentanteilen

an der Börse ausgeführte Transaktionen siehe Abschnitte 1.1 bzw. 1.2

über die Kapitalanlagegesellschaft ausgeführte Transaktionen Provision jeweils in Höhe des im Verkaufsprospekt des Fonds ausgewiesenen Ausgabe- bzw. Rücknahmeabschlags (sofern zutreffend)

1.4 An- und Verkauf von Zertifikaten

Neuemissionen zum jeweiligen Ausgabepreis

an der Börse ausgeführte Transaktionen 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 100,00
zzgl. fremde Entgelte und Spesen

1.5 An- und Verkauf von Bezugsrechten sowie Teilrechten

bis zu einem ausmachenden Betrag von EUR 20,00 entgeltfrei

bei einem ausmachenden Betrag bis EUR 99,99 EUR 5,00

ab einem ausmachenden Betrag von EUR 100,00 1,00 % vom Kurswert, mind. EUR 25,00

1.6 Wertpapierrechnung (WR)

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 1.1 bzw. 1.2 aufgeführten Provisionen werden pro Transaktion die fremden Spesen (z. B. von dem Zentralverwahrer für Wertpapiere Clearstream Banking AG) weiterbelastet.

1.7 Schaltergeschäft auf / Geschäft außerhalb der Depotverwahrung

Einlösung von Kupons 0,50 % vom Einlösungsbetrag, mind. EUR 65,00

Einlösung fälliger WP 0,25 % vom Einlösungsbetrag, mind. EUR 65,00

Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch / Stücketausch EUR 65,00

Bogenerneuerung EUR 65,00

Überprüfung von Wertpapierurkunden im Kaufauftrag pro Urkunde EUR 3,00
mind. EUR 65,00

2 Börsentermingeschäfte an der Eurex und an Fremdbörsenplätzen

Die nachstehend aufgeführten Gebühren werden von der Bank berechnet. Diese verstehen sich zzgl. der EUREX-Gebühren bzw. Gebühren der Fremdbörsenplätze und Broker.

Im Falle eines Vermögensverwaltungsmandates bzw. Fonds-Vermögensverwaltungsmandates fällt zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer an.

2.1 FUTURES

Eurex in EUR EUR 10,00 pro Kontrakt (FTDX / FESX / FSTX)
EUR 20,00 pro Kontrakt (nicht für FTDX / FESX / FSTX)
mind. EUR 300,00.

Eurex in CHF CHF 10,00 pro Kontrakt (FMSI)
CHF 50,00 pro Kontrakt (nicht für FMSI)
mind. CHF 450,00

2.2 OPTIONEN

Indexoptionen Eurex in EUR nicht für OTDX (OTDX wie Aktienoptionen Eurex)

1 - 9 Kontrakte	EUR 7,50 / Kontrakt
10 - 19 Kontrakte	EUR 6,50 / Kontrakt
20 - 49 Kontrakte	EUR 5,00 / Kontrakt
ab 50 Kontrakte	EUR 4,00 / Kontrakt

mind. EUR 300,00

Indexoptionen Eurex in CHF

1 - 9 Kontrakte	CHF 15,00 / Kontrakt
10 - 19 Kontrakte	CHF 13,00 / Kontrakt
20 - 49 Kontrakte	CHF 10,00 / Kontrakt
ab 50 Kontrakte	CHF 8,00 / Kontrakt

mind. CHF 450,00

Aktienoptionen Eurex in EUR und OTDX

1 - 49 Kontrakte	EUR 1,50 / Kontrakt
50 - 99 Kontrakte	EUR 1,30 / Kontrakt
100 - 199 Kontrakte	EUR 1,00 / Kontrakt
ab 200 Kontrakte	EUR 0,80 / Kontrakt

mind. EUR 300,00

Aktienoptionen Eurex in CHF

1 - 49 Kontrakte	CHF 3,00 / Kontrakt
50 - 99 Kontrakte	CHF 2,60 / Kontrakt
100 - 199 Kontrakte	CHF 2,00 / Kontrakt
ab 200 Kontrakte	CHF 1,60 / Kontrakt

mind. CHF 450,00

Aktienoptionen und Indexoptionen an Fremdbörsen

1 - 9 Kontrakte	EUR 7,50 / Kontrakt
10 - 19 Kontrakte	EUR 6,50 / Kontrakt
20 - 49 Kontrakte	EUR 5,00 / Kontrakt
ab 50 Kontrakte	EUR 4,00 / Kontrakt

mind. EUR 300,00

3 Depotentgelte

Die Depotentgelte sind nachträglich per 30.6. und 31.12. zahlbar.

3.1 Deutsche und ausländische Wertpapiere (WP) mit Kurswert

Girosammelverwahrung (GS) 1,50 ‰ p. a., mind. EUR 25,00 pro Posten p. a.
zzgl. gesetzl. MwSt.

Streifbandverwahrung (STR) 2,50 ‰ p. a., mind. EUR 25,00 pro Posten p. a.
zzgl. gesetzl. MwSt.

Wertpapierrechnung (WR) 5,00 ‰ p. a., mind. EUR 25,00 pro Posten p. a.
zzgl. gesetzl. MwSt.

3.2 Deutsche und ausländische Wertpapiere (WP) ohne Kurswert

Postenentgelt (GS/STR/WR) mind. EUR 25,00 p. a.
zzgl. gesetzl. MwSt.

3.3 Mindestentgelt pro Depot

Pro Depot mind. EUR 1.500,00 p. a.
zzgl. gesetzl. MwSt.

4 Wertpapierüberträge

Wertpapierübertrag an andere Banken (Einzelbestand oder Gesamtdepot) entgeltfrei
zzgl. fremde Entgelte und Spesen

Depotein- / Depotauslieferungen (effektive Stücke) entgeltfrei
zzgl. fremde Entgelte und Spesen

5 Aufstellungen und Bescheinigungen

Eintritts- bzw. Stimmkarten EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Hinterlegungsbescheinigung	EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.
Zweitschrift des Depotauszuges mit Kurswerten	EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.
Ertragnisaufstellung	EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.
Zweitschrift der Ertragnisaufstellung	EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.
Jahressteuerbescheinigung	entgeltfrei
Zweitschrift der Jahressteuerbescheinigung	EUR 50,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

6 Preisvariante Pauschalgebühr („All-In-Fee“)

Die Bank berechnet dem Kunden für die Führung eines Wertpapierdepots und eines Verrechnungskontos zu dem Wertpapierdepot eine Standard-Pauschalgebühr in Höhe von 1,50 % p. a. zuzüglich Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage der Standard-Pauschalgebühr ist der Durchschnitt des Anlagevermögens (bestehend aus Wertpapieren zuzüglich liquider Mittel (bspw. Sichteinlagen, Termingelder), das der Kunde bei der Bank unterhält. Die Standard-Pauschalgebühr wird dem Verrechnungskonto des Kunden nachträglich für die entsprechende Berechnungsperiode in Rechnung gestellt. Sofern die Geschäftsbeziehung nur über einen Teil einer Berechnungsperiode läuft, wird die Standard-Pauschalgebühr entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung wird die anteilige Standard-Pauschalgebühr unverzüglich zur Zahlung fällig.

Das Verrechnungskonto ist nicht für die Teilnahme am allgemeinen Zahlungsverkehr bestimmt.

Die Standard-Pauschalgebühr bedeutet, dass daneben keine gesonderten Kosten und Provisionen für den An- und Verkauf von Wertpapieren und die Konto- und Depotverwaltung anfallen. Davon ausgenommen sind Fremdwährungskonvertierungskosten, Kosten für Festpreisgeschäfte und fremde, d. h. der Bank im Rahmen der Durchführung von Wertpapiergeschäften aufgrund dieses Vertrages von Dritten in Rechnung gestellte Kosten (z. B. Börsenplatzentgelte) sowie solche Kosten, die der Bank durch die Inanspruchnahme von Postdienstleistungen in diesem Zusammenhang entstanden sind. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in vollem Umfang belastet. Des Weiteren nicht abgegolten werden über die Standard-Pauschalgebühr die für Rechnung des Kunden von der Bank abzuführenden Steuern sowie etwaige Kreditzinsen.

Sofern der Kunde keine anderslautende Vereinbarung mit der Bank getroffen hat, wird grundsätzlich die Preisvariante „Pauschalgebühr“ (inkl. der Rückvergütung von Bestandsprovisionen) zugrunde gelegt.

1 Kontokorrentkonditionen Kundenkredite

1.1 Kontokorrentkonditionen Kundenkredite (in EUR)

Basiszins (Sollzins) 10,50 %

1.2 Kontokorrentkonditionen Kundenkredite (in Fremdwährung)

Die Konditionen für Kontokorrentinanspruchnahmen in Fremdwährung werden spätestens vierteljährlich nachträglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Währungs-Geldmarktzinsen im vorausgegangen Kalenderquartal festgesetzt. Die Information hierüber erfolgt mit dem Kontoabschluss.

2 Avale

Für Avale werden individuelle Konditionen vereinbart.

3 Sonstige Dienstleistungen

3.1 Gebühren im Rahmen sonstige Dienstleistungen

Erstellung von Urkunden für Grundsicherheiten) z. B. Vorranggeinräumung) je Urkunde EUR 25,00 zzgl. fremde Entgelte

Erteilung einer Löschungsbewilligung entgeltfrei

Rangänderung, sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt je EUR 25,00 im Einzelfall nach Aufwand

Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden im Einzelfall nach Aufwand

Im Auftrag des Kunden angefallene Notarrechnungen in Rechnung gestellte Gebühr des Notars

Schuldhaftentlassung EUR 300,00

Schuldnerwechsel EUR 750,00

Austausch von Grundpfandrechten EUR 1.200,00

Pfandfreigaben auf Kundenwunsch EUR 375,00

3.2 Mahnentgelt

Mahnentgelt für Privatdarlehen und Kontoüberziehung

Mahnung entgeltfrei
2. Mahnung EUR 10,00
Kündigung entgeltfrei

3.3 Preise Einholung Auskünfte

Einholung von Auskünften externer Dienstleister
Eigene Entgelte EUR 45,00 je Auskunft
Fremde Entgelte Weiterbelastung in Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte

Einholung von Bankauskünften
Eigene Entgelte EUR 45,00 je Auskunft
Fremde Entgelte Weiterbelastung in Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte

Erteilung von Bankauskünften EUR 25,00 je erteilte Auskunft

Kapitel E Kreditgeschäft

Zinsberechnungen erfolgen nach der EU-Zinsmethode (act/360).